

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 13.02.2015 eingegangen: 19.02.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 24.03.2014 2015/0131 32 öffentlich Dez. 1
Finanzierung Baumaßnahmen Kombilösung		

Ich nehme Bezug auf die schriftliche Stellungnahme zu meiner früheren Anfrage gemäß Vorlage Nr. 2013/0189 zur Sitzung am 17.12.2013 und die jüngsten Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters zu inzwischen absehbaren Kostensteigerungen bei der Kombilösung. Ich habe deshalb zu dem Themenbereich der Finanzierung der Baumaßnahmen der Kombilösung folgende weitere Fragen:

- A. Ist die dortige Angabe in A 1, dass der zuletzt ergangene Zuwendungsbescheid am 14.01.2013 erging, noch der aktuelle Stand oder gibt es einen neuen Zuwendungsbescheid?**

Der Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 ist noch aktuell.

Sofern es einen neuen oder ergänzenden Zuwendungsbescheid geben sollte, so beziehen sich die nachstehenden Fragen auch auf den aktuellen Zuwendungsbescheid.

- B. Welche Maßnahmen der Kombilösung sind von diesem Zuwendungsbescheid erfasst?**

Im Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 sind beide Teilprojekte der Kombilösung erfasst.

- 1. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die dem Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 zugrunde liegen (bitte Angaben in Zahlen)?**

Im GVFG-Ergänzungsantrag vom 30.07.2010, der dem Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 zugrunde liegt, wurden die voraussichtlichen Gesamtbaukosten in einer Höhe von ca. 637,6 Mio. Euro veranschlagt.

2. Und in welcher Höhe sind dort Zuwendungen des Landes und des Bundes zugesagt?

Gegenüber dem ersten Zuwendungsbescheid vom 15.12.2008 haben sich, auf Basis des o. g. GVFG-Ergänzungsantrags vom 30.07.2010, die zuwendungsfähigen Kosten von 296,4 Mio. Euro auf vorläufig 500,1 Mio. Euro erhöht. Die Aufstockung um ca. 203,7 Mio. Euro basiert dabei auf - bis Mitte 2010 - tatsächlich festgestellte Mehrkosten beim Teilprojekt "Stadtbahntunnel" (ca. 70,4 Mio. Euro) sowie der endgültigen Aufnahme des Teilprojekts "Kriegsstraße" (ca. 133,3 Mio. Euro mit Kostenstand 2004) in das GVFG-Bundesprogramm. Der Anteil des Bundes - bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten - liegt laut Bescheid vom 14.01.2013 danach bislang bei ungefähr 300,0 Mio. Euro. Die Zuwendungen des Landes sind in einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung vom 22.12.2008 geregelt und belaufen sich gegenwärtig auf 100,8 Mio. Euro, wobei laut Präambel unabdingbare Mehrkosten während der Ausführung des Vorhabens auch entsprechend gefördert werden sollen. Die endgültige Höhe der Zuwendungen durch Bund und Land wird sich daher erst nach Fertigstellung der Maßnahme und abschließender Feststellung der Gesamtbaukosten ermitteln lassen.

3. Wer hat die restlichen Kosten zu tragen?

Unter der Prämisse, dass die endgültig festgestellten zuwendungsfähigen Kosten wie bisher zu 80% von Bund und Land bezuschusst werden, sind die restlichen 20% der zuwendungsfähigen Kosten sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten durch den Vorhabensträger zu tragen. Nach bisheriger Erfahrung liegt der sogenannte Eigenanteil überschlägig zwischen 30% und 35% der Gesamtbaukosten gemäß GVFG-Methodik.

C. Wie lautet die für mögliche Kostensteigerungen geltende Regelung in dem Zuwendungsbescheid und/oder in der Rahmenvereinbarung des Landes mit der Stadt Karlsruhe vom 03.07.2007 oder in sonstigen Bescheiden oder Vereinbarungen dazu?

Siehe hierzu Antwort zu B.

1. Konkret: Wer hat mögliche Kostensteigerungen ausgehend von dem bisherigen Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 zu tragen?

Siehe hierzu Antwort zu B.

2. Werden sie auch von den Zuwendungsgebern getragen? Oder trägt sie nur die Stadt Karlsruhe bzw. die KASIG?

Siehe hierzu Antwort zu B.

Und ggf. in welchem Verhältnis geschieht dies?

Siehe hierzu Antwort zu B.

D. Ist die dem KASIG-Aufsichtsrat am 18.09.2013 vorgelegte Kostenprognose 2019, wie sie in der oben genannten Stellungnahme zur Anfrage (Vorlage Nr. 2013/0189) angegeben ist, noch aktuell oder wie sind die derzeit aktuellen Zahlen?

Im Anhang zum Sachstandsbericht 2014 über die Umsetzung der Kombilösung, der in der Sitzung am 16.12.2014 dem Gemeinderat vorgelegt wurde, ist mit Stand 18.11.2014 eine Fortschreibung der Kostenprognose 2019 dargestellt. Danach belaufen sich nach gegenwärtiger Sachlage die Gesamtbaukosten voraussichtlich auf ca. 818,3 Mio. Euro. Mit Berücksichtigung der Finanzierungs- und Marketingkosten sowie der Einbeziehung der aktivierten eigenen Löhne liegen die voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten in einer Höhe von ungefähr 897,3 Mio. Euro.

E. Sind die aktuell prognostizierten Kosten für die Realisierung der Baumaßnahmen gemäß dem Bebauungsplan „Kriegsstraßen-Untertunnelung“ in den Gesamt-Baukosten enthalten, die dem Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 zugrunde liegen?

In den prognostizierten Gesamtbau- bzw. Gesamtherstellungskosten ist auch das Teilprojekt "Kriegsstraße" enthalten.

1. Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchem Anteil?

Die Gesamtbaukosten des Teilprojekts "Kriegsstraße" sind in der o. g. Kostenprognose 2019 mit ungefähr 225,2 Mio. Euro veranschlagt.

-
- 2. In welcher Höhe muss die Stadt Karlsruhe bzw. die KASIG – neben den von ihr selbst zu tragenden Kosten gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 – die für die Realisierung der Baumaßnahmen gemäß dem Bebauungsplan Kriegsstraßen-Untertunnelung entstehenden Kosten selbst tragen?**

Siehe hierzu Antwort zu B.

- F. Wie hoch sind somit die für die sog. Kombi-Maßnahme in der Kaiserstraße, dem sog. Südabzweig und in der Kriegsstraße (neuer Tunnel für die B 10 und die oberirdischen Baumaßnahmen einschließlich Straßenbahntrasse) von der Stadt Karlsruhe und der KASIG zu tragenden Kosten nach heutiger Kenntnis insgesamt?**

Entsprechend der dem Gemeinderat am 16.12.2014 vorgelegten Kostenprognose 2019 wird gegenwärtig mit einem gesamten Eigenanteil in Höhe von ca. 328,4 Mio. Euro gerechnet.

- G. Inwieweit sind die schließlich auf die Stadt Karlsruhe entfallenden Kosten (einschließlich der Kosten, die zunächst von der KASIG übernommen werden) in dem aktuellen Fünfjahres-Plan enthalten?**

Siehe hierzu Antwort zu F.

- 1. Sind in dem aktuellen Fünfjahres-Plan die bei der KASIG insgesamt für die Gesamtmaßnahme anfallenden Kosten schon vollständig enthalten?**

Die in der aktuellen Kostenprognose 2019 veranschlagten Kosten entsprechen dem gegenwärtigen Sach- und Kenntnisstand.

- 2. Wie hoch sind die Kosten, die nach 2019 zusätzlich noch von der KASIG (und am Ende von der Stadt Karlsruhe) übernommen und getragen werden müssen?**

Eine verlässliche Aussage über den endgültig zu tragenden Eigenanteil an den Gesamtbau bzw. Gesamtherstellungskosten nach Fertigstellung der Kombilösung kann zum jetzigen Zeitpunkt verständlicherweise nicht vorhergesagt werden.